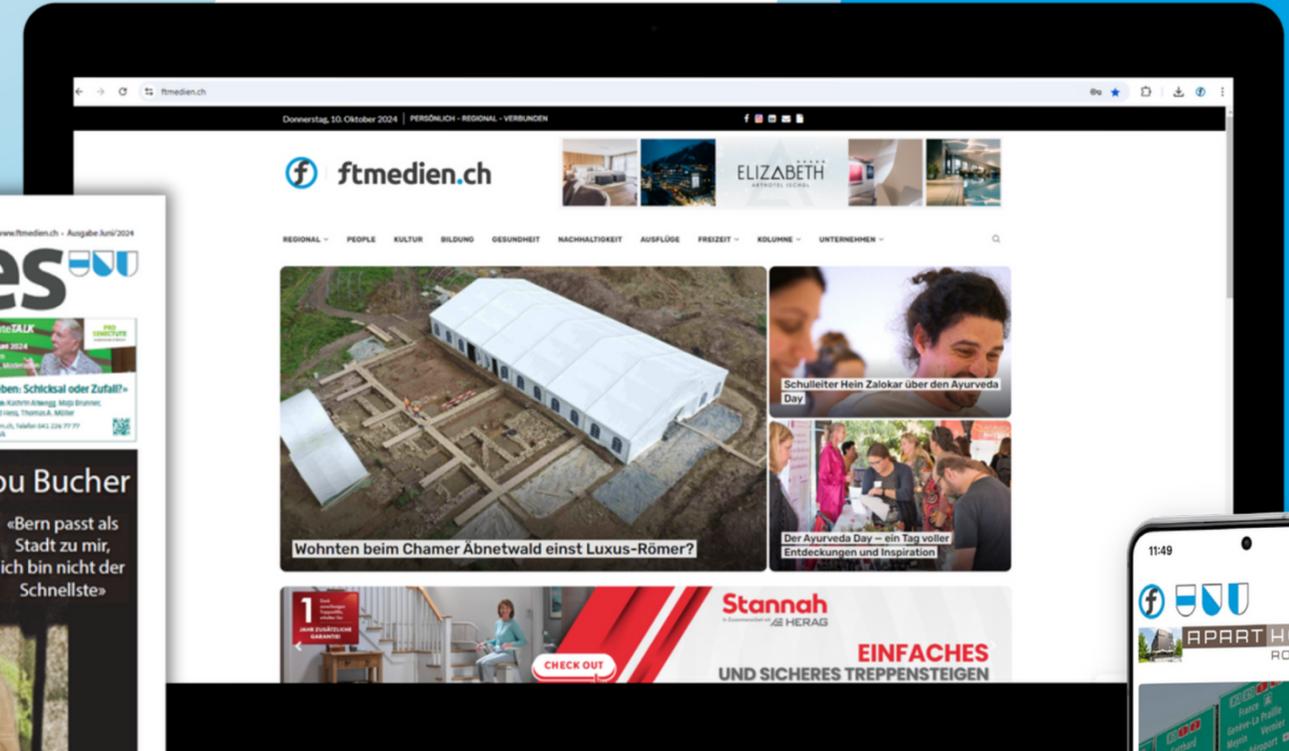


ftmedien.ch

PERSÖNLICH - REGIONAL - VERBUNDEN



MEDIADATEN 2025

Verteilgebiet Zeitungen

FonTimes Kombi

Auflage: 38` 356

17` 243 Exemplare werden in jeder Ausgabe im **Kanton Zug** in Haushalte verteilt.

20` 092 Exemplare zusätzlich abwechselnd im **Kanton Zürich** und **Luzern**

Kanton Zug*

Zug, Oberwil b. Zug, Steinhausen, Cham, Hünenberg, Hünenberg See, Baar, Rotkreuz

Kanton Luzern*

Luzern Innenstadt, Luzern Altstadt, Luzern linkes Seeufer, Luzern Littau, Emmenbrücke, Buchrain, Perlen, Rothenburg, Emmen

Kanton Zürich*

Wiedikon, Aussersihl, Oberstrass, Wipkingen, Giesshübel, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Heuried, Hirschwiesen

inkl. 1021 Exemplare zusätzlich in den Zeitungsboxen Kanton Zug

FonTimes Kombi Grossauflage

Auflage: 72` 855

72` 855 Exemplare werden im **Kanton Zug, Luzern, Zürich und Aargau** in Haushalte verteilt.

Kanton Zug, Luzern und Zürich*

Kanton Aargau

Dietwil, Muri, Merenschwand, Sins, Auw, Benzenschwil, Oberrüti, Abtwil



Erscheinungsdaten 2025

Ausgabe	Erscheinungsdaten	
Januar	06. Januar	FAMILIENSPIEGEL HOCHGLANZMAGAZIN
Februar	03. Februar	FONTIMES KOMBI - ZG & LU
März	03. März	BAUIMPACT HOCHGLANZMAGAZIN
April	07. April	EXCURSIO HOCHGLANZMAGAZIN
Mai	05. Mai	FONTIMES KOMBI GROSSAUFLAGE
	28. Mai	HEALTHFULLNESS HOCHGLANZMAGAZIN
Juli	07. Juli	FONTIMES KOMBI - ZG & ZH
August	04. August	BAUIMPACT HOCHGLANZMAGAZIN
September	08. September	FONTIMES KOMBI GROSSAUFLAGE
Oktober	06. Oktober	HEALTHFULLNESS HOCHGLANZMAGAZIN
November	03. November	EXCURSIO HOCHGLANZMAGAZIN
Dezember	01. Dezember	FONTIMES KOMBI GROSSAUFLAGE

Formate

Heftformat: 470 x 320mm (Doppelseite)
Seitenformat: 235 x 320mm Tabloid
Satzspiegel: 440 x 292mm (Doppelseite)
Verarbeitung: Klammerheftung

Druck

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset,
Druck nicht randabfallend möglich
Farbe: alle Seiten 4-farbig bedruckt
Papier: Standard, ISO 60, 45 gm²

Bilddaten

Farbige Abbildungen als JPG-/TIF-/EPS-Dateien im
CMYK-Modus mit 300 dpi; s/w-Bilder im Graustufen-Modus
als TIF-Datei mit 300 dpi, Strich-Zeichnungen
als Bitmap mit 800 - 1200 dpi

Druckunterlagen

Datenformate: Anlieferung ausschliesslich im PDF- / X-3-Standard.
Bei Lieferung fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.

Inserate & Tarife Print

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. 8.1 % MwSt

Inserate		FonTimes Kombi	FonTimes Kombi Grossauflage
1/16	101 x 35 mm	CHF 285.00	CHF 348.00
1/8	101 x 70 mm	CHF 455.00	CHF 633.00
1/4	*205 x 71 mm/101 x 145 mm	CHF 878.00	CHF 1'155.00
1/2	*205 x 145 mm/101 x 292 mm	CHF 1'293.00	CHF 2'086.00
1/1	205 x 292 mm	CHF 1'747.00	CHF 3'494.00
2/1	410 x 292 mm	CHF 2'715.00	CHF 5'430.00

Titelseite

oben maxi	90 x 55 mm	CHF 842.00	CHF 1'357.00
unten ganzer Balken	205 x 45 mm	CHF 1'410.00	CHF 2'275.00

Prospektbeilagen

bis 25 g	15.5 Rp. (12.5 Rp. + 3 Rp. WW)	Gefaltzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen, damit sie maschinell eingesteckt werden können. Spezielle Formate auf Anfrage. (WW: Werbewert)
26 – 50 g	17.5 Rp. (14.5 Rp. + 3 Rp. WW)	
51 – 75 g	20.2 Rp. (17.2 Rp. + 3 Rp. WW)	
76 – 100 g	22.9 Rp. (19.9 Rp. + 3 Rp. WW)	

*Querformat und Hochformat möglich

Design Inserat

Inkl. Gut zum Druck / Probeabzug ab CHF 150.00 möglich
je nach Aufwand zu einem Aufpreis

Für Textanschluss-Tarife beraten wir Sie gerne telefonisch unter Tel. 041 544 96 00

Zeitungsboxen Standorte



APART Hotel
Mattenstrasse 1, 6343 Rotkreuz

Bahnhof Alpenblick Cham
Station Alpenblick, 6330 Cham

Bushaltestelle Allenwinden
Busstation Grüt, 6319 Allenwinden (Baar)

Bushaltestelle Cham (2 Boxen)
Busstation Chamerried, 6330 Cham

Bushaltestelle Cham
Riedstrasse, 6330 Cham

Bushaltestelle Cham
Busstation Gemeinde Haus, 6330 Cham

Bushaltestelle Lättich
Busstation Lättich, 6340 Baar

Bushaltestelle Stadtgrenze Baar
Busstation Stadtgrenze, 6330 Cham

Bushaltestelle Steinhausen (2 Boxen)
Busstation Zentrum, 6312 Steinhausen

Drogerie Schleiss AG
Maihölzli 5a, 6331 Hünenberg

Freiruum
Zählerweg 5, 6300 Zug

Gemeindehaus Risch
Dorfmatte Zentrum, 6343 Rotkreuz

Rathausplatz Kiosk
Dorfstrasse 2, 6340 Baar

Sportcenter Ägeri
Zugerstrasse 79, 6314 Unterägeri

Stadion Eizmoos SC Cham (2 Boxen)
Eizmoosweg, 6330 Cham

SwissX Bikes GmbH
Bahnhofstrasse 67, 6312 Steinhausen



Online

Gewerbeverzeichnis-Eintrag

Gewerbeverzeichnis-Eintrag	
Laufzeit über 1 Jahr	CHF 348.00
Laufzeit über 2 Jahre	CHF 597.00

Der Gewerbeeintrag enthält Ihr Logo, den Anfahrtsweg, Kontakt, Social-Media-Kanäle, Link zu YouTube-Video

PR-Artikel Online

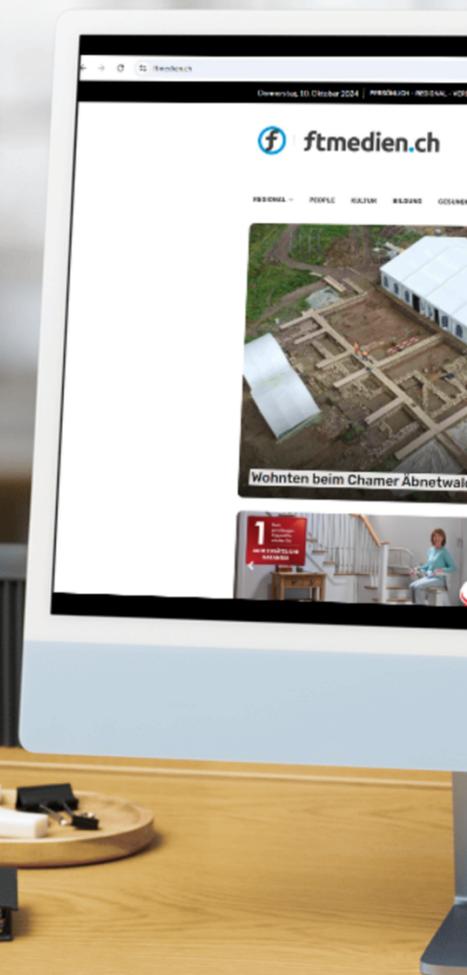
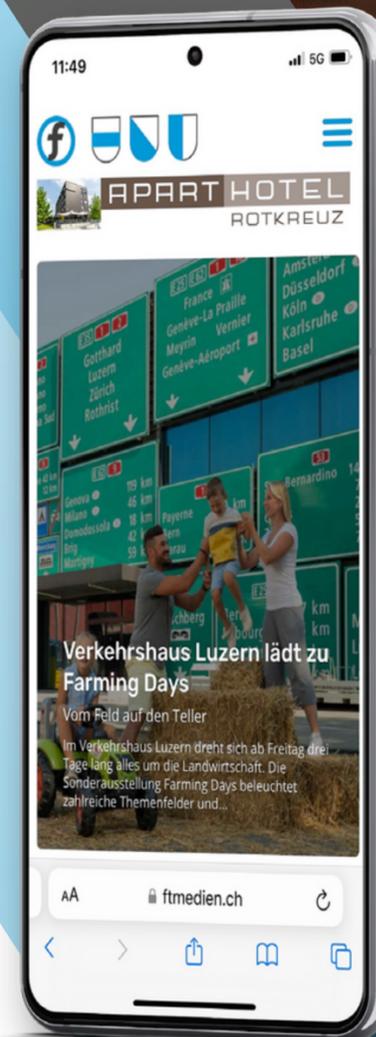
PR-Artikel mit 800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder
CHF 1` 250.00

PR-Artikel mit 800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder
plus Journalist
CHF 1` 850.00

SEO-optimierter Onlinetext

SEO-Artikel
800 bis 1500 Wörtern inklusive 2 - 3 Bilder
CHF 1` 650.00

Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. 8.1 % MwSt



Online-Banner Webseite

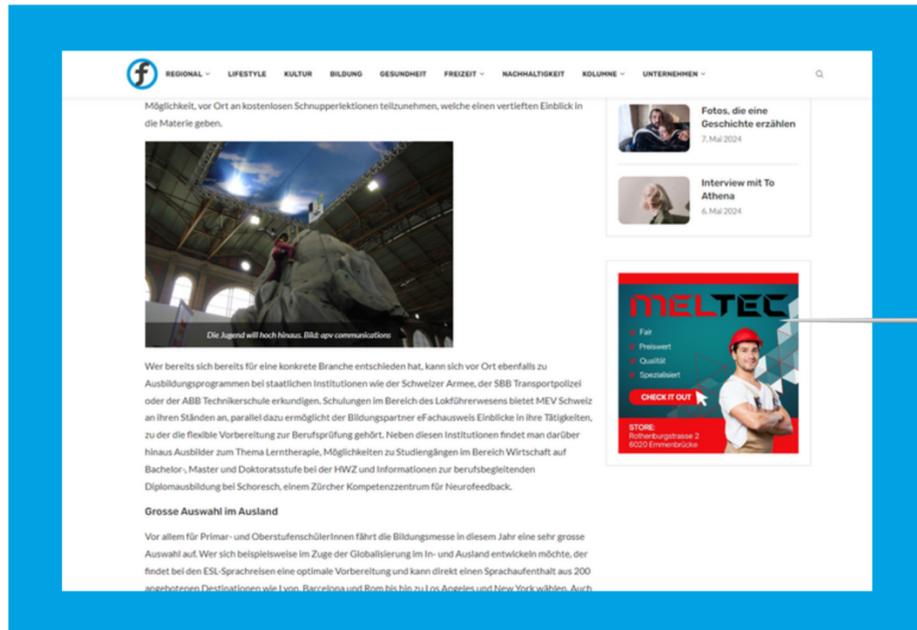
Online-Banner

Beitragsseite-Banner	400 PX x 400 PX	CHF 850.00
High-Top-Banner	750 PX x 130 PX	CHF 1050.00
Big-Banner-Slide	1950 PX x 525 PX	CHF 850.00

Laufzeit: 1 Monat

Für Kombi-Angebote beraten wir Sie gerne telefonisch.

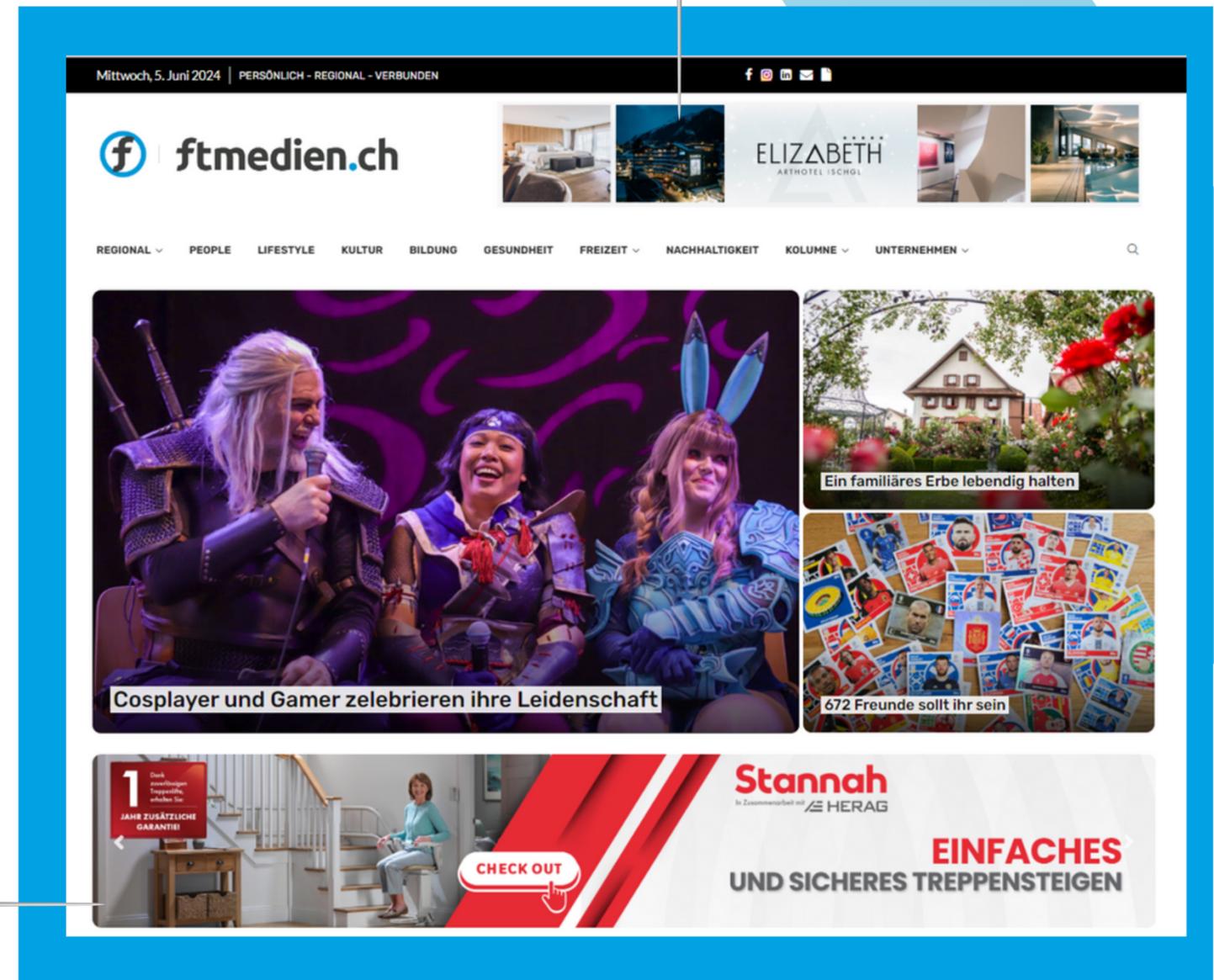
Alle Preise in Schweizer Franken, exkl. 8.1 % MwSt



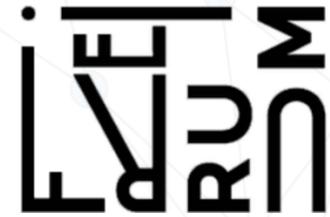
Beitragsseite-Banner

Big Banner-Slide

High-Top-Banner



Partner



Risch Rotkreuz



AGB Print & Online

Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Refonlution AG und dem Partner oder Kunden, wobei die männliche Form die weibliche einschliesst. Als Kunden gelten auch Werbevermittler wie Werbegesellschaften oder Media-Agenturen. Die Geschäftsbedingungen betreffen insbesondere Einzeldispositionen, Wiederholungsaufträge von Inseraten, Werbebeilagen, Beihefte und bezahlte redaktionelle Beiträge.

Vertragsabschluss, -abwicklung

Aufträge können ausdrücklich und gültig auch mündlich / telefonisch erteilt werden, womit der Vertrag rechtsgültig zustande kommt. Zum Zweck der Mitarbeiterschulung und aus Beweisgründen ist die Refonlution AG berechtigt, Telefongespräche bzw. -bestellungen jederzeit auf Tonträger aufzunehmen. Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife, zuzüglich der Mehrwertsteuer. Preisänderungen treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Der Rabatt wird auf der Rechnung direkt in Abzug gebracht. Spezialrabattierungen gelten nur unter Einhaltung der gesetzlichen vorgegebenen Zahlungsfrist. Bei Nichteinhaltung dieser, kann der volle Betrag bzw. die Differenz in Rechnung gestellt und eingefordert werden.

Datums- und Platzierungsvorschriften

Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen kann nicht garantiert werden. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn der tarifliche Zuschlag auf der Auftragsbestätigung ersichtlich ist und dieser vom Inserenten oder der Werbevermittlung rechtzeitig bezahlt wird. Andernfalls werden sie lediglich als Platzierungswunsch betrachtet.

Bereitstellung der Daten

Für Daten zum Schalten von Print- und Onlinewerbung, welche nicht den Spezifikationen entsprechen, fordert die Refonlution AG Ersatz an. Bei Nicht- oder verspäteter Anlieferung der benötigten Daten wird keine Gewähr für die vereinbarte Schaltung übernommen.

Preise

Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife der jeweiligen Medien zum Zeitpunkt der Angebotserstellung, exkl. Mehrwertsteuer.

Rabatte

Rabatte werden ausschliesslich auf die reine Media-Schaltung gewährt. Anfallende Sonderkosten, z.B. bei Änderungen des Werbemittels, sind von Rabatten ausgeschlossen. Rabatte werden direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Arbeiten und Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig und können in Rechnung gestellt werden. Als solche gelten zum Beispiel Gestaltungen von Grafiken, wie auch Anzeigen und Werbemittel, oder Korrekturen.

Verlagsrecht

Die Refonlution AG behält sich folgende Rechte vor:

- Das Verlangen von Änderungen der Inseratsinhalte oder das Ablehnen von Inseraten ohne Angabe von Gründen.
- Das um eine Ausgabe Vor- oder Zurückschieben von nicht unbedingt termingebundenen Inseraten aus technischen Gründen.
- Das Annehmen von Aufträgen für Werbebeilagen erst nach Genehmigung eines Musters.

Korrekturabzüge

Für Korrekturabzüge müssen die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen werden keine oder nur mittels Verrechnung Probeabzüge geliefert. Inserate werden auch dann publiziert, wenn das Gut zum Druck (GzD) noch aussteht.

Druckmaterial

Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Der Verlag kann Datenträger, Reinzeichnungen, Filme und Fotos drei Monate nach der letzten Erscheinung ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Inserenten nicht bei Abgabe als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Beleglieferung

Es wird ein Belegexemplar pro Ausgabedatum kostenlos geliefert.

Gut zum Druck

Ein Gut zum Druck (GzD) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen dem Verlag rechtzeitig vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den vereinbarten Daten, selbst wenn das GzD noch aussteht.

Zahlungskonditionen

Bei allen Dispositionen sind die Rechnungen – sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt – innert 10 Tagen zu zahlen. Die Zahlung erfolgt ohne Abzug von Skonto. Bei Zahlungsverzug kann die Refonlution AG für die 1. Mahnung eine Gebühr von CHF 50.00, für die 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 75.00 verrechnen. Vorauszahlungen können im individuellen Fall von der Refonlution AG verlangt werden. Erfolgen diese Zahlungen zu spät, erscheint ein termingebundenes Inserat in einer der nächstfolgenden Ausgaben. Der Verlag kann aufgrund verspäteter Zahlung oder Zahlungsanzeige nicht haftbar gemacht werden. Bei Onlinediensten wie Gewerbeeinträge o.ä. werden die Kosten jährlich wiederkehrend verrechnet, sofern der Kunde nicht einen Monat vor Ablauf der Frist den Vertrag kündigt. Die Frist beginnt mit der Rechnungsstellung.

Gewährleistung Online-Angebote

Auch wenn Qualität, Sorgfalt und Verfügbarkeit bei der Refonlution AG grossgeschrieben werden, können vorübergehende technische Ausfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Refonlution AG leistet jedoch keine Gewähr für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren der Onlineplattformen. Ebenfalls wird kein technischen Support angeboten.

Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innert 7 Tagen nach Erscheinungsdatum anzubringen. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt. **Es werden aber keine Kosten zurückerstattet.** Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten in Form von Raum für Inserate kompensiert. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen die Aussage der Anzeige nur unerheblich. Ersatzansprüche, die über die Höhe der Insertionskosten hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Ansonsten gilt:

- Bei Fehlern von Übersetzung fremdsprachiger Vorlagen
- Bei Verschiebung des Ausgabedatums
- Bei nichteingehaltenen Platzierungsvorschriften
- Bei ungeeigneten Vorlagen
- Bei Abweichung der Farben oder typographischen Vorschriften entfallen die genannten Ansprüche. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die oben genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Bezahlte, redaktionelle Texte werden den Inseratebestimmungen gleichgestellt.

Verantwortung für den Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und ist dafür gegenüber dem Verlag verantwortlich. Der Inserent ist selbst dafür verantwortlich, dass eine aktuelle Inseratenvorlage bei der FonTimes vorliegt, wenn er mehrere Inserate auf das Jahr verteilt schaltet. Der / die Sachbearbeitende ist nicht verpflichtet, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass keine aktuelle Vorlage vorliegt.

Widerruf bzw. Annullierung von Aufträgen

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Vertragsabschlüsse können innert 7 Tagen gemäss Obligationenrecht in schriftlicher Form widerrufen werden. Bei Stornierungen kann die Refonlution AG die folgenden Kosten verrechnen:

Nach Ablauf der 7 Tage gelten folgende Bedingungen:

Stornierung von bestätigten Schaltungen und/oder Kampagnen:

· 25 % der Kosten können verrechnet werden

Stornierung bis 14 Tage vor Erscheinungsdatum:

· 50 % der Kosten können verrechnet werden

Missbräuchliche Inserate – Verwendung durch Dritte

Die irgendwie geartete Verwendung von abgedruckten oder auch in Online-Diensten verwendeten Inseraten und/oder durch den Verlag erstellten redaktionellen Beiträgen (PR) durch Dritte ist unzulässig. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der Verlag dagegen vorgehen kann.

Onlineeinträge wie Gewerbeeinträge und Ausflüge werden jährlich stillschweigend verlängert.

Solche Einträge bedürfen eine Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Periode, welche mit dem Rechnungsdatum startet.

Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz in der Schweiz. Die Datenschutzrichtlinien der ReFonlution AG sind fester Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt für sämtliche ausschliesslich Gerichtsstand Cham. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche damit verbundenen Handlungen unterliegen grundsätzlich schweizerischem, materiellem Recht. Ausgeschlossen sind die kollisionsrechtlichen Vorschriften der Schweiz und Ihres Wohnorts.

Schlussbestimmungen

Sollte die ReFonlution AG versäumen, Rechte gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend zu machen, gilt dies nicht als Verzicht auf mögliche Ansprüche. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtmässig sein, so beeinflusst dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmungen entspricht. Die ReFonlution AG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen werden über die digitalen Angebote der ReFonlution AG unverzüglich veröffentlicht. Es obliegt dem Nutzer, sich über die aktuell geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien zu informieren.

2024/2025

KONTAKT

ftmedien.ch
Sennweidstrasse 45
6312 Steinhausen
Tel. 041 544 96 00
www.ftmedien.ch



@ftmedien.ch



fontimes



fontimes



fontimes



PERSÖNLICH - REGIONAL - VERBUNDEN